



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
Fachbereich I - Innere Verwaltung /Holland	01.12.2009	I.	131 /2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss	10.12.2009	23

- gem. §§ 40 ff NGO (Zuständigkeit des Rates)
- gem. § 51 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch einen Ausschuss)
- gem. § 55 g Abs. 1 NGO (Entscheidung des Ortsrates)
- gem. § 55 g Abs. 3 NGO (Anhörung des Ortsrates)
- gem. § 57 Abs. 1 NGO (Vorbereitung eines Ratsbeschlusses durch den VA)
- gem. § 57 Abs. 2 und 3 NGO (Zuständigkeit des VA)
- gem. § 62 Abs. 1 Ziff. 1 NGO (Beteiligung eines Ausschusses bei der Vorbereitung eines VA-Beschlusses durch den BM)

Beratungsgegenstand
Änderung der Geschäftsordnung; hier: Antrag der CDU/FDP-Gruppe
Beschlussvorschlag
Der Verwaltungsausschuss schlägt vor, die aktuelle Geschäftsordnung der Gemeinde Kalefeld nicht zu ändern/ wie folgt zu ändern:

Beratungsergebnis							
Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA							

Sachbericht zur Vorlage

In der Verwaltungsausschusssitzung am 19.11.2009 wurde unter TOP 19 „Anfragen und Anregungen“ von Herrn Meuschke folgende Ausführungen gemacht:

„Von Herrn Meuschke wird die Terminplanung in Bezug auf die Verabschiedung des Haushaltsplanes angesprochen. Die Verwaltung sollte sich überlegen, welchen Weg es gebe, die Angelegenheit vernünftig und gründlich zu beraten. Für die CDU/FDP-Gruppe stellt er den Antrag, in der nächsten VA-Sitzung den Tagesordnungspunkt „Geschäftsordnung“ mit auf die Tagesordnung zu setzen. Es sollte ein Passus aufgenommen werden, dass nur zwei Sitzungen pro Woche und evtl. auch eine Beschränkung der Anzahl der Punkte mit aufnehmen sollte.“

Entsprechende Bestimmungen sind in der aktuellen Geschäftsordnung nicht enthalten.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein

Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen -keine-

keine	Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Erträge			
Aufwendungen			
Die Haushaltsmittel stehen	stehen nicht	stehen teilweise	zur Verfügung